Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.57 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 90 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis:
die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 4 Mk.
Telegramm-Adresse: Zeitung, Emmendingen.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Nächste-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (6seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 275 (Evang.: Katharina) Emmendingen, Montag, 25. November 1918. (Kath.: Katharina) 53. Jahrgang

Thronverzicht des Großherzogs Friedrich II. von Baden.

An das badische Volk!

WTB. Karlsruhe, 23. Nov. Wie ich am 14. November 1918 erklärt habe, will ich kein Hindernis sein derjenigen Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Landes, welche die verfassungsgebende Versammlung beschließen wird. Nachdem mir nun bekannt geworden ist, daß viele Badener sich geloben der Treueid, den sie als Beamte, Soldaten oder Staatsbürger geleistet haben, in ihrem Gewissen gebunden fühlen, bei der Vorberatung der Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung sich so zu betätigen, wie sie es nach den tatsächlichen Verhältnissen und insbesondere nach der Lage im Reich für geboten erachten, entbinde ich Beamte, Soldaten und Staatsbürger ihres Treueides und verzichte ich auf den Thron. Diesen Verzicht erkläre ich mit Zustimmung meines Vetters, des Prinzen Max von Baden, für ihn und seine Nachkommenschaft.

Mein und meiner Vorfahren Leitstern war die Wohlfahrt des badischen Landes. Sie war es auch bei diesem meinem letzten schweren Schritt. Meiner und der Meinen Liebe zu meinem Volke hört nimmer auf. Gott schütze mein liebes Badener Land!

Schloß Langenstein, den 22. November 1918.

Friedrich.

*

WTB. Karlsruhe, 22. Nov. Die badische vorläufige Regierung erklärte: Großherzog Friedrich II. hat dem Thron entsagt. Er und seine Familie, ihre Freiheit, ihre Ehre und ihr Leben genießen den Schutz der badischen Republik. Die Aenderung der Staatsform in Baden ist die Folge der jetzigen politischen und gesamten deutschen Entwicklung. Der Großherzog hat im Interesse des badischen Volkes die Folgerung aus der von ihm persönlich nicht abzuändernden Lage gezogen.

Das badische Volk anerkennt die Liebe zur badischen Heimat, die der Großherzog auch wieder in den Entschlüssen der letzten Tage bestätigt hat. Er gedenkt der Werke edler Menschlichkeit der Großherzogin Luise und der Verdienste des Prinzen Max um die Demokratisierung Deutschlands und um den Gedanken der Völkerverständigung.

Eine neue Zeit ist angebrochen. Alle Badener rufen wir auf zur Mitarbeit am Volke, für die Freiheit und das gleiche Recht. Vorwärts mit aller Kraft!

Es lebe die Republik Baden!

Karlsruhe, den 22. November 1918.

Die badische vorläufige Volksregierung:
Geis, Ministerpräsident
Brümmer, Dietrich, Dr. Haas, Marxhausen, Marum, Rückert, Schmarz, Stockinger, Trunk, Dr. Wirth.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

Berlin, 24. Nov. Nach einer Meldung des Berliner Tageblatt" erhielten gestern die Unabhängigen bei den Wahlen zum Arbeiterrat Groß-Dresdens eine große Niederlage. Sie erhielten nach der Zählung bis zum späten Abend nur 4300 Stimmen, die alle Sozialdemokratie dagegen 56 400 Stimmen. Demnach dürften die unabhängigen Sozialdemokraten unter den 50 zu wählenden Arbeiterräten kaum 3 bis 4 Vertreter erhalten.

Ohne Nationalversammlung weder Frieden und Brot.

Zwei Mahnungen sind, wie der „Vorwärts" schreibt, in den beiden Nachrichten enthalten, einmal in der, daß der englische Admiral Beatty Verhandlungen mit Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte ablehnte, weil diese nicht Vertreter einer anerkannten Regierung seien, und dann in der, daß die von den Vereinigten Staaten für Deutschland in Aussicht gestellten Lebensmittelsendungen zunächst in Rotterdam und Kopenhagen zurückgehalten werden sollen, da die amerikanische Regierung abwarten wolle, ob in Deutschland die von ihr als notwendig angesehene Gewähr für eine freiheitliche Verfassung und ordnungsmäßige Verteilung erfüllt werde. Nachdem die deutsche Regierung erklärt hatte, sie stütze sich auf das Vertrauen einer Volksvertretung, die nach allgemeinem gleichen Wahlrecht gewählt sei, hat Wilson seinerzeit auf Wunsch Deutschlands die Friedensvermittlung übernommen. Die deutsche Revolution hat eine Lücke geschaffen und, daß diese durch die Bildung der Arbeiter- und Soldatenräte ausgefüllt sei, will man auf der anderen Seite nicht anerkennen. Solange eine ordentlich gewählte Volksvertretung nicht vorhanden sei, gebe es weder Frieden noch Brot. Man muß darauf gefaßt sein, daß dies von dort erklärt wird. Wir dürfen nicht den Anschein erwecken, als entwickelten wir uns nur unter äußerem Zwang zu einer demokratischen Staatsverfassung. Das deutsche Volk will in seiner erdrückenden Mehrheit Frieden und Brot. Sie wird sich daher aus eigenem Willen die rein demokratische freiheitliche Verfassung geben, die sie braucht, um zu jenen Gütern zu gelangen. Wollte sie nicht, sie müßte. Aber sie will. Sie wird auch die allgemeinen Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung des Volkes nicht überflüssig hinauszögern wollen, weil sie weiß, daß dadurch das Friedenswerk gefährdet wird.

Badens Stellung zur Reichsregierung.

oc. Karlsruhe, 23. Nov. Bei der am kommenden Montag in Berlin stattfindenden Besprechung der Vertreter der Reichsregierung und der deutschen Freistaaten wird die bad. Volksregierung durch den Ministerpräsidenten Geiß und den Minister des Innern Dr. Haas vertreten sein. Dabei wird neben der Besprechung der politischen Lage auch die Gestaltung der politischen Verhältnisse in der nächsten Zukunft und insbesondere die Frage der Einberufung der deutschen Nationalversammlung erörtert werden. Die bad. vorl. Volksregierung wird sich dabei für die baldige Einberufung der deutschen Nationalversammlung einsetzen.

Die Bildung einer deutschen sozialistischen Armee geplant.

Berlin, 23. Nov. (Privatmeldung.) Im Vollzugsrat des A.- und S.-Rates wird zurzeit der Plan für die Bildung einer deutschen sozialistischen Armee ausgearbeitet. Es sind dafür vorläufig unverbindliche Richtlinien aufgestellt worden, über die noch nicht Beschluß gefaßt worden ist. Die Armee soll in Mannschaft und Führer zerfallen, wobei die Führer gewählt werden. Für den Dienst ist militärische Disziplin vorgeschrieben. Der Gruß soll das Zeichen kameradschaftlicher Zusammengehörigkeit sein. Vorgesetzte werden nicht in 3. Person angeredet. Die alten Reichs- und Landeskokarden werden als Abzeichen des bisherigen militärischen Standes abgeschafft, an ihre Stelle tritt die rote Kokarde als Abzeichen der sozialistischen Republik; Achselstücke und Degen fallen als Abzeichen einer früheren Rang- und Klassenforderung ebenfalls fort. Die Führer tragen unterschiedslos die gleiche Bekleidung, bestehend aus Bluse, Rock und Mantel. Waffen dürfen nur im Dienst getragen werden. Auch die gewählten Führer dürfen das Abzeichen ihres Ranges nur im Dienst tragen. Dieses Abzeichen besteht aus einer roten Binde; Gruppenführer tragen die rote Binde ohne Streifen, Zugführer mit einem schwarzen Streifen, Kompagnieführer mit 2 schwarzen Streifen und Bataillonsführer mit 3 schwarzen Streifen. N. B. L.

West- und Süddeutschland gegen Berlin.

oc. Karlsruhe, 23. Nov. (Privatmeldung.) Der Landesausschuß sämtlicher Soldatenräte Badens hat an den Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin folgendes Telegramm gerichtet:

Wir verlangen in Gemeinschaft der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Badens sowie der Soldatenräte unserer Heeresgruppen die Sicherung der Ziele unserer Revolution, die Demokratie und soziale Republik und die Nationalversammlung. Wir verlangen Förderung dieser Ziele durch Zusammentreten der A.- und S.-Räte Deutschlands. Wir verwerfen jede Gefährdung der Verhandlungsfähigkeit der Reichsleitung mit Wilson. Ganz Süddeutschland und Westdeutschland werden dabei mithelfen. Wir protestieren gegen diktatorisches Vorgehen einzelner Gruppen. Wir haben Millionen Kameraden hinter uns.

Wie wir hören, haben sich die Volksregierungen in Stuttgart und München sowie die maßgebenden Stellen in Köln und Düsseldorf mit der badischen Volksregierung durch den Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens dahin verständigt, daß sie unter allen Umständen gewillt sind, gegenüber den maßlosen Forderungen der Berliner Liebknechtgruppe zusammenzugehen und im äußersten Fall nicht vor einer selbständigen Regelung der Geschicke Süddeutschlands und Rheinlands halt machen dürfen. Die Gefahr, die der Entwicklung der deutschen Volksfreiheit vom Berlin drohen könnte, wird dadurch ein für allemal ausgeschaltet, da bei einer Selbständigmachung des deutschen Südens wahrscheinlich Frankfurt a. M. der Vorort des neuen süddeutschen Staatenbundes werden würde.

Drohender Abfall der Rheinlande.

WTB. Berlin, 23. Nov. Ein Leitartikel des „Vorwärts" aus Köln macht auf den drohenden Abfall der Rheinlande in ernsten Worten aufmerksam. Die Träger der Loslösungsbewegung sind in allen Schichten des rheinischen Bürgertums zu suchen, namentlich jedoch in klerikalen Kreisen, in denen die traditionelle Abneigung gegen das Preußentum am stärksten wurzelt. Genährt wurde die Bewegung durch die Vorgänge in Berlin. Man wartet mit brennender Ungeduld auf die Veröffentlichung des Zeitpunktes zur Wahl der Konstituante. Der Vorjeher auch in seinen bürgerlichen Teilen mit einem Tropfen demokratischen Oels gesalbte Rheinländer verträgt noch viel weniger als die typische Nord- und Mitteldeutsche den jetzigen Diktaturzustand. Man ist bestrebt, das Industriegebiet vollständig in den neuzugründenden Staat einzugliedern. Schon haben bekannte Wirtschaftspolitiker durchaus günstige Berechnungen über die ökonomie Lebensfähigkeit der neuen Republik aufgestellt. Die Sozialdemokratie lehnt den ganzen Plan selbstverständlich ab. Leider ist damit nicht beseitigt. Die für ihn wirkenden Kräfte sind außerordentlich stark und erhalten durch die Berliner Vorgänge unausgesetzt neuen Zuwachs.

Zum Waffenstillstand und Friedensschluß.

WTB. Berlin, 23. Nov. Wie von einem Teilnehmer berichtet wird, tagte vom 20. bis 22. November die Kommission zur Ueberwachung der Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen auf maritimem Gebiet in Antwerpen unter dem Vorsitz des englischen Vizeadmirals Sir Roger Keyes unter Beteiligung englischer, amerikanischer, italienischer, französischer, belgischer und deutscher Vertreter. Hierbei wurde besonders scharfes der Auffassung des § 28 des Waffenstillstandsvertrags dahin Ausdruck gegeben, daß sämtliche Übernommenen Schiffe, Werftstätten und alles Material von uns an Ort und Stelle gelassen und von der Entente in Verwahrung genommen werde. Der englische Admiral stimmte dieser Auffassung bei, betonte aber, daß die endgültige Entscheidung bei der Friedenskonferenz liegen würde. Weiter berichtet unser Gewährsmann, daß die deutschen Ueberfee-Handelsdampfer sämtlich, mit Ausnahme der „Gneisenau", welche in Reparatur liegt, rechtzeitig nach Holland entkommen sind. Ueberall ist ihm die Feindseligkeit besonders stark aufgefallen. Beispielsweise konnte einer der deutschen Herren, der in Uniform war, während seines Aufenthaltes in Antwerpen aus diesem Grunde sein Hotel nicht verlassen.

Der Rückmarsch unserer Truppen.

Berlin, 23. Nov. (Privatmeldung.) Unsere Truppen standen am 22. November abends in folgender Linie: Essen-Düsseldorf-Köln-Mayen-Grünstadt-westlich Ludwigstadt-Durlach-Neuettlingen-Offenburg-Neuklingen-Wolfach-Triberg-Neustadt-Schopfheim. Die Franzosen sind in Saarlouis eingerückt. Das bayerische Alpenkorps steht in der Nähe von Wien, die Armee Mackensen in Siebenbürgen. Die von der Westfront zurückgekehrten Truppen werden von der Bevölkerung überall dankbar und entgegenkommend aufgenommen. Dörfer und Städte sind reich geflaggt. Die Truppen sind in guter Verfassung und Disziplin.

Berlin, 23. Nov. (Privatmeldung.) Die Spitze der 5. Armee von der Marwitz erreichte am Freitag abend Mainz. Unter Mitarbeit des A.- und S.-Rates gelang es, die Ordnung überall aufrecht zu erhalten.

Internierung eines deutschen Infanterieregiments durch französische Truppen.

Haag, 22. Nov. Marschall Foch sandte folgende drahtlose Mitteilung in die Welt: Französische Kavallerie fand am 21. November in Grosbois in Luxemburg, 14 Kilometer westlich von Diedrich ein deutsches Infanterieregiment vor. Da dieser Ort zwischen den Linien 1 und 2 liegt und diese Linie bereits am 21. November geräumt sein sollte, so mußten die dort vorgefundenen deutschen Truppen interniert werden. N. B. L.

Die Auslieferung der U-Boote.

WTB. London, 22. Nov. (Nichtamtlich.) Reuter. Heute sollten in Harwich 21 U-Boote abgeliefert werden. Es kamen aber nur 20 an. Nach einer drahtlosen Meldung ist wahrscheinlich eines der Boote gesunken. Es herrscht starker Wind und schwerer Seegang.

Das Schicksal der deutschen Flotte?

Berlin, 23. Nov. (Privatmeldung.) Nach einer Reutermeldung aus London schreibt laut Vossischer Zeitung Daily Chronicle: Was auch in Zukunft mit den deutschen Kriegsschiffen geschehen wird, wir können sicher sein, daß Deutschland sie niemals zurückerhalten wird.

Vor schweren Strömungen des linksrheinischen Wirtschaftslebens.

WTB. Berlin, 23. Nov. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat den gegnerischen Vertretern folgendes mitgeteilt: Auf der linksrheinischen Seite, im besonderen im Luxemburgischen, Lothringischen und Saargebiet werden außerordentliche Störungen des wirtschaftlichen Lebens eintreten durch Fortfall der Zufuhren an Brennstoff vom Niederrhein. Die luxemburgische und die lothringische Eisenindustrie werden mangels dieser Zufuhren zum Erliegen kommen. Da in diesen Gebieten über die Hälfte der Bevölkerung in der Eisenindus-

— 260 —

der Fassung vom 20. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 370), c) die Maximalpreise für die Abgabe der Kriegsbrotfruchtmehlsorten gemäß der Bekanntmachung über die Mahlpflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichsgesetzbl. S. 157)

betreffen werden, soweit nicht auch allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Bezirk des Höchstpreises erforderlichenfalls bestimmt werden.

Bekanntmachung zur Ergänzung unbestimmter Strafen vom Samstag vom 23. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterbleibt werden.

Artikel I.

§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K.R.M. betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Was hier Bekanntmachung betroffene Gegenstände Verkauf, unabhängig von seiner Bezeichnung und unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Fellen gefertigt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederartikel.

§ 2.

Höchstpreise.

1. Für die in der Preisliste des § 3 angegebenen Leder, welche aus den Häuten Deutschlands oder Nordamerikas gefertigt sind, welche sich aus den Grundpreisen der Preisliste ergeben, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimente, Sonderbarkeiten und Leder ohne Kopf ergeben.

Alle Sonderfärbungen, einschließlich Lederfarbe, durchgefärbte und Leder ohne Kopf ergeben.

Für ihre Abnehmern neben dem Höchstpreis diejenigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kontrollstelle für Freigegebenes Leder, oder die Riemen-Freigabestelle vom Hinen erhoben hat.

Große und Kleinhändler dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.

2. Höchstpreise für den Großhändler.

Der Großhändler darf beim Verkauf von gegerbten Häuten, Kernstücken, Hälften oder Blättern den für das § 3 ergebenen Preis um 6 vom Hundert, bei Verkäufen von Leder, das aus § 3 ergebenen Preis um 4 vom Hundert überschreiten.

3. Höchstpreise für den Kleinhändler.

Der Verkaufspreis des Kleinhändlers darf beim Verkauf von gegerbten Häuten, Kernstücken, Hälften oder Blättern den für das § 3 ergebenen Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Verkäufer, deren einzige Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 600 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten Jahre vor dem 20. Oktober 1917 nicht überschritten haben. Unter diesen Verausgabungen dürfen auch Gerberei, Zurichtereien und Großhändler, die ein Ledergeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig

betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 3 Ziffer 3 angegebenen Preisen, jedoch nur im Werte von höchstens 500 Mark bei zum einzelnen Verkauf an einen Kunden.

Artikel II.

§ 1 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt geändert:

Ziffer. Nr.	a Art	b Dicke	c Form	d Sorte I.	II	III	e Bezeichnung der Sorte und Art
10.	Grammnubber, ohne Leder über Stiefel 1½ cm Stärke, Kernstücke, Hälften oder 1/2 cm Kernstücke, Hälften oder Blätter	unter 1½ cm	ganze ob. halbe Haute	23.50	22.50	21.50	Marx für 1 cm Mindestmaß normiert
11.	Leder über Stiefel einfach, Mittelhälften über 1/2 cm Kernstücke, Hälften oder Blätter	1½ cm und darüber	ganze ob. halbe Haute	20.50	19.50	18.50	
12.	Leder über Stiefel doppelt, gerichtet	1½ cm und darüber					

Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1a der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K.R.M.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Leder aus Spaltern), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälfte geliefert wird, gelten die folgenden Grundpreise für 1 Stück, gemessen in der Gruppen die folgende Gesamtfläche ausmacht, wenn es sich um Reisebrotmarken und vom 1. Dezember 1918 ab für jeden Kilogramm des Preises um 5 pr. Hundert.

Dieser Aufschlag ist vom Grundpreis der Preisstaffel ohne Kopf nicht gemäß Ziffer 1 und 2 oder III. Sortiment bereits vermindert oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderlagen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

Leder ohne Kopf im Sinne dieser Bestimmungen ist Leder in halber Form, wie es sich ergibt, wenn an der Kopfseite der Kopf hinter den Ohrlöchern in gerader Linie abgeschnitten wird, auch wenn infolge der Seite beitung an Leder am Bauch keine gerade Linie mehr vorhanden ist.

5. Preisherabsetzung für artgleiche Stücke.

Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Hälften oder Blätter nicht als Ganzes, sondern in Teile getrennt, verkauft werden, darf die Summe der für die gelegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gesamtwert ein Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

6. Kennzeichnung der Ware.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhändler zum Empfänger ohne Hand nur unter Hinzufügung der Nummer des Gesetzes, der Nummer des Preistarifs, der Nummer des Gesetzes und dem Buchstaben der Warenliste oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und genau nach dieser Kennzeichnung, so angeboten, und genau nach dieser Kennzeichnung, so angeboten, wird nach den bestehenden Strafgesetzen, unter Umständen also mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Jaehrt
General der Infanterie.

Verordnung

betreffend Höchstpreis für Leder.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 513) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und für den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereiches einheitlich des oberrheinischen Etappengebiets das Folgende:

§ 1.

Es ist verboten, als Bindemittel niedergegangene Altlederspäne oder Abfälle zu verwenden, aufzugraben oder sich in sonstiger Weise zu bemächtigen.

§ 2.

Wer einen Bindemittel findet, ist verpflichtet, der nächsten Zivil- oder Militärbehörde umgehend Anzeige zu erstatten, widrigenfalls — auch wegen geringster Unterlassung — das Erforderliche veranlaßt und das Strafverfahren eingeleitet wird.

§ 3.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, gewinnbringendes unternimmt oder die Bestehenden Gesetze, Verordnung und Vorschriften bestimmen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Jaehrt
General der Infanterie.

— 261 —

Wir die Arbeiter- und Soldatenräte des Landes!

Die Reichsleitung veröffentlicht folgendes:

„Berlin, 13. Nov. Die Waffenstillstandskommission erhielt unbedingt, daß Einzelne Eingriffe in die eigentliche Kriegsfragen unterbindet durch unbedingte Zurückhaltung. Es gelang, daß Einzelne Gruppen über die Beschlüsse an Mehl, Getreide und anderen Lebensmitteln, die der Reichsgetreidestelle, einer anderen Zentralbehörde mitteilte oder einem Kommandoverband gehören, sich unbedingt unterbrechen und soweit sie getroffen sind, sofort Aufhebung gemacht werden. Die Reichsleitung: Ebert, Haase."

Auch in Baden sind bereits Anordnungen getroffen worden, die vorgekommen. Da hierdurch die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und der deutschen Freistaaten wird die bad. Arbeiter- und Soldatenräte auf, jedes Eingreifen zu unterlassen.

Badische vorläufige Volksregierung:
Geiß, Präsident, Trunk, Minister für Ernährungswesen, Brümmer, Minister für militärische Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember 1918 wird die Tagesfrachtmenge an Mehl für die verlorungsberechtigte Bevölkerung entsprechend 20 Gramm Streckungsmittel auf 250 Gramm herabgesetzt. Die durch erzielte Ersparung der Bratoation wird an die Bäcker und Schwerarbeiterzulage angerechnet, so daß für diese beiden Gruppen die bisherige Gesamtration unverändert bleibt.

Reisebrotmarken sind vom 1. Dezember 1918 ab für jeden Reisebrotmarken je 6 Stück, zusammen also über 300 Gramm Gebäck ausgegeben.

Da die Brotkarten für den Monat Dezember bereits hergestellt sind, wird im Laufe des Monats Dezember pro Person eine Zusatzkarte über 3 kleine Brot ausgegeben werden.

Emmendingen, den 18. November 1918.

Kommunalverbände.

Der Vorsitzende:
J. V.:
Dr. Weißmann.

Verordnung.

(Vom 12. November 1918.)

Ablieferung von Waffen betr.

Bei dem Umwälzungen in den letzten Tagen sind bedauerlicherweise Waffen und Munition aus militärischen Beständen in die Hände der Zivilbevölkerung gelangt. Es wird daher verordnet:

§ 1.

Alle Waffen und alle Munition, die aus militärischen Beständen in die Hände der Zivilbevölkerung gelangt sind, sind innerhalb 3 Tagen bei dem zuständigen Bürgermeisteramt, in den Städten mit Stadtpolizei beim Polizeiamt, abzuliefern.

§ 2.

Die Ablieferung wird unbedingte Strafefreiheit zugesichert.

§ 3.

Personen, die nach Ablauf der Frist noch im Besitze von Waffen und Munition der oben genannten Art betroffen werden, werden mit Gefängnis bestraft.

§ 4.

Jeder widerrechtliche Gebrauch von Waffen und Munition wird nach den bestehenden Strafgesetzen, unter Umständen mit Zuchthaus bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 12. November 1918.

Badische vorläufige Volksregierung:
Geiß: Brümmer:
Präsident. Minister für militärische Angelegenheiten.
Haas:
Minister des Innern.

frie beschäftigt ist oder von ihr lebt, werden katastrophale Folgen entstehen durch Arbeitslosigkeit und Unruhen jeder Art. Die uns aufgezwungene, überhastete Räumung hat bereits eine Reduktion der Wagenstellung für die Zechen des Ruhrgebietes notwendig gemacht und für die Hochöfen und für die Eisenindustrie auf ein Drittel zur Folge gehabt. Bei so geringer Wagengestellung ist es ausgeschlossen, Sendungen in die linksrheinischen Gebiete vorzunehmen. Soll eine wirtschaftliche Katastrophe im Luxemburgischen und Eisengebiet Lothringens, ganz abgesehen vom linksrheinischen Gebiet, vermieden werden, so muß die Wagenstellung um mindestens 2500 Wagen täglich erhöht werden, um die dringend notwendigen Brennstoffe der luxemburgisch-lothringischen Eisenindustrie zuzuführen. Soll aber ein geordneter Betrieb im ganzen linksrheinischen Gebiet überhaupt aufrecht erhalten werden, so muß die Wagengestellung um mindestens 4000 Wagen täglich erhöht werden.

Die verbündeten Regierungen und Amerika stehen vor der Frage, ob sie an dem undurchführbaren kurzen Räumungstermin und dabei insbesondere im luxemburgischen und lothringischen Eisengebiet katastrophale Zustände schaffen oder ob sie eine angemessene Verlängerung der Räumungsfrist herbeiführen wollen.

Entschließen sich die verbündeten Regierungen und Amerika im Interesse der Menschlichkeit und der Wahrung der Interessen der ihrer Obhut anvertrauten Gebiete zu einer angemessenen Fristverlängerung, so kommen sie dadurch außerdem in die Lage, das lothringisch-luxemburgische Eisenerz dem niederrheinischen Industriegebiet zuzuführen. Die lothringisch-luxemburgischen Eisengruben würden ihre Belegschaften beschäftigen und ihren Betrieb voll aufrecht erhalten können. Gleichgeltig würden schwere Betriebsstörungen auf der rechtsrheinischen Seite verhindert werden. Treten aber erst Ruhestörungen in dem rechtsrheinischen Gebiete auf, so ist bei dem engen wirtschaftlichen Zusammenhang ein Uebergreifen auf das linksrheinische Gebiet unausbleiblich. Deshalb sollten die okkupierenden Mächte im eigensten wie im allgemeinen Interesse in eine Verlängerung der Räumungsfrist um 15 Tage umgehend einwilligen.

Prinz Max von Baden an das Genfer Rote Kreuz.

WTB. **Karlsruhe**, 29. Nov. Auf eine durch Vermittlung des Genfer Roten Kreuzes an den Prinzen Max von Baden gerichtetes Ersuchen des englischen Roten Kreuzes, seinen Einfluß für sichere Behandlung und sofortige Heimkehr der englischen Gefangenen geltend zu machen, hat der Prinz folgendes Telegramm abgesandt:

Ich werde den Wunsch des englischen Roten Kreuzes an die zuständige Stelle weitergeben, getreu der Haltung, die ich seit Kriegsbeginn in der Gefangenenfrage eingenommen habe. Ich halte es aber für meine unabweisliche Pflicht, es offen auszusprechen und Sie zu bitten, es dem englischen Roten Kreuz mitzuteilen, daß die im Geiste der Unversöhnlichkeit diktierten Waffenstillstandsbedingungen, die darauf hinauslaufen, Hungersnot und Auflösung aller Ordnung und endlich den Einmarsch der Alliierten in Deutschland herbeizuführen, notwendigerweise auf die Verpflegung und den Abtransport aller, auch der englischen Gefangenen zurückwirken müssen. Erhebt das englische Rote Kreuz hiergegen Widerspruch, so erachte ich es meinerseits für ein Amt der Menschlichkeit für alle großherzig denkenden Engländer und ihre gleichgesinnten Verbündeten, dahin zu wirken, daß sie sich selbst und ihre Länder von dem Makel befreien, ein Werk zu dulden, das das Stigma unritterlicher Vergewaltigung und nachsichtlicher Gesinnung für alle Zeiten tragen wird. gez. Prinz Max von Baden.

Dringliche Zeitungsnotizen.

WTB. **Berlin**, 23. Nov. Verschiedene Vorkommnisse, besonders in den östlichen Provinzen, lassen es angezeigt erscheinen, erneut darauf hinzuweisen, daß in der Deutschen Republik dem politischen Betätigungsrecht der Beamten selbstverständlich keinerlei Schranken mehr gezogen sind. Es müsse auf das entschiedenste dagegen eingeschritten werden, wenn die Beamten aus der Zugehörigkeit zu irgend einer Partei oder der Vertretung irgend einer politischen Forderung behördlicherseits Nachteile erwachsen würden.

Berlin, 25. Nov. (Privattelegramm.) Die Pariser sozialdemokratische Presse, besonders „Humanite“ und „Populaire“, bekämpfen, wie es in verschiedenen Blättern heißt, die neue, von London ausgehende Propaganda für die Abrüstung. Der Sieg sei derart unverhofft gekommen, daß die Entente entgegen Wilsons Absichten eine größere Ausnutzung desselben wünsche. Auch von der Besetzung Berlins spricht man, weil sie bei einer großen Expedition gegen Rußland notwendig erscheine.

WTB. **Krakau**, 22. Nov. Die polnische Telegraphen-Agentur meldet: Divisionsgeneral Rozwadowski erhielt die Meldung, daß die polnischen Truppen heute früh die ganze Stadt Lemberg und Umgebung einnahmen.

WTB. **Moskau**, 21. Nov. Die Ententemächte veröffentlichen einen Aufruf an die Bevölkerung Rußlands, worin bekannt gemacht wird, daß sie den Einzug in Südrußland vorbereiten, um in Rußland wieder die Konstitution einzuführen, die Usurpatoren des Bolschewismus zunichte zu machen und die Bolschewisten und ihre Horden für vogelfrei zu erklären. Die Ententemächte erkennen in Rußland nur die gegen die Sowjetregierung kämpfenden Truppen an. Als solche werden die freiwilligen Regimenter und Kosakenarmeen angesehen. Von allen anderen Organisationen verlangt die Entente die Herausgabe der Waffen.

WTB. **Washington**, 23. Nov. Reuter. Das Handelsamt veröffentlicht den Verlust von 145 amerikanischen Passagierund Handelsdampfern mit 354 449 Tonnen Schiffsraum durch die feindliche Tätigkeit von Beginn des Krieges bis zur Einstellung der Feindseligkeiten. 775 Menschen sind dabei umgekommen. 19 Schiffe und 67 Menschenleben gingen durch Torpedos, Minen und Geschützfeuer vor dem Eintritt Amerikas in den Krieg verloren.

Enthüllungen des bayerischen Finanzministers.

Berlin, 22. Nov. Der bayerische Finanzminister Professor Dr. Jaffee gibt dem B. T. folgende für die Vorgeschichte des Krieges höchst bemerkenswerte Erklärung ab:

Um keine Verdunkelung der Tatsachen eintreten zu lassen, erkläre ich hierdurch, daß ich persönlich im Spätherbst 1917 ein von dem Genfer Vertrauensmann des Präsidenten Wilson mir übergebenes Friedensangebot der Regierung der Vereinigten Staaten in die Hände des Staatssekretärs von dem Bussche weiter geleitet habe. Dieser hat sich damals mir gegenüber verpflichtet, es dem Staatssekretär von Kühlmann weiter zu geben. Einige Wochen später ist ein entsprechendes Friedensangebot der Vereinigten Staaten an Oesterreich-Ungarn in die Hände des Grafen Czernin übergeben worden. Auf beide Angebote ist trotz mehrfacher Anfragen der mit der Uebermittlung betrauten Personen weder von Deutschland noch von Oesterreich-Ungarn eine Antwort erfolgt. N. B. L.

Eine Waffenrat der deutschen Garnison in Lodz.

Berlin, 22. Nov. (Privattelegramm.) Ueber eine Waffenrat der deutschen Garnison in Lodz berichtet der „Lokalanzeiger“: 1700 Mann deutscher Soldaten aller Stämme haben sich aus Lodz zu Fuß mit den Waffen durchgeschlagen. Aus Oels trafen gestern die Vorsitzenden ihrer Soldatenräte in Berlin ein und gaben an:

Generalgouverneur v. Beseler verließ mit den meisten Offizieren die Truppen bei Radzi und Nebel. Die deutsch-polnischen Offiziere gingen zu den Polen über. Wo sich die deutschen Truppen entwaffnen ließen, wurden sie nachher bis aufs Hemd ausgeplündert. Die Truppen aus Lodz und Radianiez marschierten mit Gepäck und Waffen ab. Als rechtende Truppe mit Sicherungen wie in Feindesland unter Befehl ihres Soldatenrates erkämpften sie bei Sieradz den Wartheübergang im Handgranatenkampf gegen polnische Legionäre. Später versuchten Offiziere vom Landsturmbataillon an der deutsch-polnischen Grenze, sie zur Auslieferung ihrer Waffen an die Polen zu bestimmen. Sie hörten so wenig auf sie wie auf die Soldatenräte an der Grenze, die im Bunde mit den Polen stehen. — Diese heimgekehrten deutschen Soldaten sind den Ueberzeugung, daß durch Feigheit und Verrat ungeheure Vorräte an Waffen und Lebensmitteln dem deutschen Volke verloren gehen.

Eine bolschewistische Niederlage in Nordrußland.

WTB. **London**, 21. Nov. (Nichtamtlich.) Englischer Bericht aus Nordrußland vom 20. November. An der Dwina wurden wir durch Bolschewisten nach einer Beschießung mit Kanonen, die auf Flußschiffen aufgestellt waren, heftig angegriffen. Der Feind griff unsere Stellungen von vorn und von der Flanke an und drang zeitweise in die Dörfer des Hinterlandes und in unsere Artilleriestellungen ein. Ein durch amerikanische und englische Infanterie ausgeführter Gegenangriff trieb ihn unter schweren Verlusten zurück. Die gute Arbeit der kanadischen Feldartillerie, die ihre Geschütze in Tätigkeit ließ, obgleich der Feind an die Stellungen dicht herankam, leistete bei dieser Niederlage des Feindes wesentliche Hilfe. Der Angriff wurde am folgenden Tage wiederholt, doch abermals unter schweren Verlusten abgeschlagen.

Aus Elsaß-Lothringen.

Elsaß-Lothringen ein Teil des deutschen Wirtschaftsgebietes.

Von einem Kenner des elsaß-lothringischen Wirtschaftslebens in Straßburg wird berichtet:

Die elsaß-lothringische Zukunft ist bis jetzt im allgemeinen vom geschichtlichen und völkischen Standpunkt aus behandelt worden. Den Einfluß und die Wirkung, den die Angliederung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus haben würde, hat man fast ganz außer acht gelassen. Und doch, je näher der Zeitpunkt rückt, desto fühlbarer sollte es den verschiedenen wirtschaftlichen Kreisen und Verbänden in Elsaß-Lothringen werden, daß sie voll und ganz ein Teil des großen deutschen Wirtschaftskörpers geworden sind, an dessen großzügiger Entwicklung sie in den letzten Jahrzehnten teilgenommen haben. Welch glänzende Resultate dabei erzielt wurden, das äußert sich zunächst in der Vermehrung der Bevölkerung: 1871 hatte Elsaß-Lothringen 1 548 000 Einwohner, 1911 waren es 1 876 000; das bedeutet mehr als 21 vom Hundert, die im wesentlichen auf die Einwanderung von Altdeutschland zurückzuführen ist. Die Erschließung des deutschen Marktes mit seiner weit entwickelten Konkurrenzfähigkeit förderte dem elsaß-lothringischen Bauern einen guten Absatz seiner Erzeugnisse. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind dann auch schon im Frieden erheblich höher gewesen, als im benachbarten französischen Gebiet. So stieg beispielsweise der Weizenertrag von 1875 bis kurz vor dem Kriege um 64 v. H., während der Durchschnittsertrag in Frankreich in der gleichen Zeit nur um 17 v. H. stieg. Eine Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich müßte für alle Grundbesitzer des Landes geradezu katastrophale Folgen haben. Infolge der Entvölkerung und des damit verbundenen Mangels an Arbeitskräften ist in dem überaus fruchtbaren Frankreich der Preis für Grund und Boden gegenüber elsaß-lothringischen Verhältnissen außerordentlich niedrig geblieben. So werden Güter an den unmittelbaren Grenzen Lothringens in Frankreich in der Größe von 30 Hektaren für einen Preis von 24 000 Franken einschließlich der Gebäude angeboten, ohne einen Käufer zu finden, während das gleiche Gut auf elsaß-lothringischem Boden 60—70 000 Mk. kostet.

Ein ähnliches Bild bietet auch die Forstwirtschaft. Während in Frankreich die Waldfläche ständig zurückging, vermehrte sie sich in Elsaß-Lothringen um 3000 Hektar!

Ganz gewaltige Vorteile hat das deutsche Wirtschaftsleben dem elsaß-lothringischen Weinbau gebracht. Frankreichs Markt war wegen seiner eigenen vorzüglichen Produktion für die elsaß-lothringischen Weine so gut wie geschlossen. Eine französische Umfrage von 1860 stellte fest, daß der elsaß-lothringische Weinbau durch den südlich-französischen Wettbewerb erdrückt worden sei. Die nach deutschem Vorbild errichteten Winzergenossenschaften brachten Fortschritt im Anbau, in der Bekämpfung der Krankheiten und erzielten auch in den Bemühungen für den Absatz guten Ersatz. Eine große Bedeutung hatte auch die Einführung der Champagnerfabrikation, für die 1912 bereits 30 Fabriken bestanden. Die elsaß-lothringischen Winzer sind darin einig, daß ein Verlust des deutschen Marktes für sie den Ruin bedeuten würde.

Der gewaltige Aufschwung, den der elsaß-lothringische Bergbau unter deutscher Verwaltung genommen, ist bekannt. Seine Eisenerzmineralager bilden mit den angrenzenden Erzbezirken Luxemburgs und Französisch-Lothringens das größte zusammenhängende Eisenerzlager der Welt. Die massenhaft vorkommende Minette ist eisenarm und muß, weil die Verfrachtung nicht lohnt, an Ort und Stelle ausgeschmolzen werden. Dazu konnte nur deutsche Kohle in Frage kommen. Deutsche Technik und deutsche Organisationi haben in der lothringischen Eisenindustrie glänzende Resultate erzielt. Ein Vergleich der Werke diesseits und jenseits der Grenze zeigt, wie gewaltig die deutsche Unternehmungslust die industriellen Anlagen auf dieser Seite der Grenze gelegenen gefördert hat.

Unzünftig würde der Anschluß an Frankreich auch auf das Wirtschaftsleben der großen Städte wirken. Durch den Abzug des kaufkräftigen Teiles der deutschen Bevölkerung würde eine große Menge Wohnungen leerstehen. Die Häuser würden, wie das ein Vergleich mit den französischen Provinzialstädten ergibt, bald nur noch den halben Wert besitzen. Die Entwertung des gesamten Grundbesitzes trifft aber nicht nur den Haus- und Grundbesitzer in der Stadt und auf dem Lande, sondern würde durch die Entwertung und Gefährdung der Hypothekenforderungen auf das gesamte Vermögen der Elsaß-Lothringer einen höchst nachteiligen Einfluß ausüben.

Alle diese und noch viele andere Gesichtspunkte zeigen, wie eng verbunden das elsaß-lothringische Wirtschaftsleben mit dem deutschen ist. Die gewaltsame Losreißung müßte den sicheren Ruin von vielen Tausenden von Existenzen herbeiführen. Eine Entscheidung der Elsaß-Lothringer bezüglich des Anschlusses an Frankreich kann so, wenn die Gefühlsmomente ausscheiden, nur zu Gunsten Deutschlands ausfallen.

Tägliche Kurznachrichten.

Japanische Konkurrenz in Nordamerika. Die immer mehr anwachsende japanische Konkurrenz gibt den Amerikanern ernsthaft zu denken. Im Jahre 1913 wurden nach einem Bericht der Zeitschrift „Der neue Orient“ aus Japan an Gewebestoffen noch für nur 249 000 Dollars nach Amerika eingeführt, 1917 war die Summe aber bereits auf 19 685 000 Dollar gestiegen. In diesem Jahre betrug die Gesamteinfuhr bisher bereits 478 Millionen Dollars. Diese rapid ansteigenden Ziffern haben die amerikanische Fachpresse veranlaßt, von der Regierung Maßnahmen zu verlangen, um die Vereinigten Staaten vor einer weiteren Ueberschwemmung mit japanischen Waren zu schützen.

Aus Baden.

oc. **Karlsruhe**, 22. Nov. Zur Milchpreiserhöhung schreibt der Bad. Beobachter, daß diese bisher nur einen Mißerfolg gezeitigt habe, denn die Milchanlieferung sei nicht gestiegen, sondern zurückgegangen. Die Milchpreiserhöhung sei auf einen Antrag der Städte Mannheim und Karlsruhe zurückzuführen und a. T. auch eine Folge der erhöhten Heupreise. Hierfür trage die Militärverwaltung die Schuld. Hoffentlich höre im Zeichen der Demobilmachung die Preistreiberei der Heeresstellen auf.

oc. **Karlsruhe**, 22. Nov. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat besondere Erleichterungen für die Vorbereitung der Kriegsteilnehmer zum höheren Lehramt angeordnet. So kann u. a. den Bewerbern um Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt der vor Beginn oder vor Vollendung des Hochschulstudiums geleistete Kriegsdienst bis zur Dauer eines Jahres auf das Hochschulstudium angerechnet werden. Ferner kann die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit erlassen und bei Richtgenügen in einem Prüfungsfach eine Wiederholung erlaubt werden. Des weiteren wird das Unterrichtsministerium, wenn bei einer Behörde dafür ergibt, neben der regelmäßigen Frühjahrsprüfung noch eine außerordentliche Prüfung im Spätjahr einschieben.

oc. **Karlsruhe**, 22. Nov. Die eben erschienene neueste Nummer des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblatt (Nr. 66) enthält insofern ein Zeitdokument dar, als sie noch eine Landesherrliche Verordnung veröffentlicht, welche die Unterschrift des Großherzogs und das Datum des 9. November 1918 trägt, des Tages an dem die Revolution ausbrach. Die Verordnung betrifft die Leitung des Murgwerkbetriebes. In ihr wird bestimmt, daß unter der Bezeichnung „Großherzogliche Direktion des Murgwerks“ eine besondere unter der Aufsicht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues stehende Stelle errichtet wird. Diese Stelle hat zur Aufgabe die Leitung und Einrichtung des gesamten Murgwerks, die Unterhaltung sämtlicher Anlagen, die Aufstellung des Voranschlags, den Abschluß von Verträgen über die Stromabgabe und das Rechnungswesen.

oc. **Vereins- und Versammlungsrecht.** Da es in der letzten Zeit da und dort vorgekommen ist, daß einzelne Arbeiter- und Soldatenräte die Einberufung politischer Versammlungen von ihrer Genehmigung abhängig gemacht haben, wird in der Karlsruher Zeitung in einem halbamtlichen Artikel darauf hingewiesen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht keiner Beschränkung unterliegt. Soweit Arbeiter- und Soldatenräte eine Genehmigungspflicht für Versammlungen eingeführt haben, werden sie diese zurücknehmen haben. Im Weigerungsfalle ist das Ministerium für militärische Angelegenheiten zur Verfügung weiterer Maßnahmen zu verständigen.

oc. **Die Bewachung der Kriegsgefangenen.** Einzelne Soldatenräte haben Bewachungs- und Transportmannschaften entlassen oder ihnen verschiedentlich die Waffen abgenommen. Es ist jedoch dringend erforderlich, daß die Offiziere und Mannschaften der Bewachungsbataillone auf dem Heuberg, in Freiburg, Karlsruhe und Tauberbischofsheim in ihren Stellungen verbleiben. Deshalb müssen ihnen auch im Dienst die Waffen belassen werden, da dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Bewachung und der Gefangenentransporte unbedingt notwendig ist, um Disziplinwidrigkeiten und Meutereien der Gefangenen vorzubeugen.

oc. **Versteigerung von Militärpferden.** Durch das Eintreffen der Truppenteile von der Front hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine außerordentlich große Zahl von Pferden beschleunigt in das Wirtschaftsleben überzuführen. Das stellv. Gen.-Komm. hatte deshalb angeordnet, daß sämtliche dienstunbrauchbaren Militärpferde sofort meistbietend versteigert werden. Im Hinblick darauf jedoch, daß bei diesen Versteigerungen nur Schleuderpreise erzielt werden und dadurch unberechenbarer Schaden an Staatsgut entstehen würde, wurden die Truppenteile vom Gen.-Komm. ermächtigt, überzählige Pferde an die Bezirksämter und Bürgermeisterämter gegen Quittung leihweise abgegeben werden können und von diesen Organen wieder an bedürftige Landwirte und Gewerbetreibende weiter verliehen werden. Der Ankauf von Pferden verspreengter Truppen usw. ist verboten.

oc. **Karlsruhe**, 23. Nov. Mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten des hiesigen Hoftheaters ist das Ministerium des Auswärtigen betraut worden. Zum Referenten des Theaterwesens wurde Rechtsanwalt Dr. Max Homburger bestellt. Die Leitung des Hoftheaters bleibt vorläufig noch in der Hand des bisherigen Generalintendanten.

oc. **Heidelberg**, 22. Nov. Der Oberkellner Max Kölner, der, wie berichtet wurde, seine Frau erdrosselt hatte, entzog sich der irdischen Gerechtigkeit, indem er seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte.

oc. **Heidelberg**, 23. Nov. Gegen den Schleichhandel und die Hamsterer hat der Arbeiter- und Soldatenrat strenge Maßnahmen getroffen. Mehrere Hamsterkäufer wurden in den letzten Tagen beschlagnahmt, darunter in einem größere Mengen Fett, Mehl und Suppengerste.

oc. **Zehnheim bei Lahr**, 23. Nov. Einem hiesigen Landwirt wurde letzter Tage in Straßburg sein Fuhrwerk mit den beiden wertvollen Pferden und Geschirr gestohlen. Alle Nachforschungen nach den Dieben waren vergeblich. Auch ein Altenheimer Landwirt und ein Elsässer sollen in Straßburg am selben Tage auf gleiche Weise geschädigt worden sein.

oc. **Schönau i. W.**, 23. Nov. Der Bürgermeister Roman Dietsche in Altersteg wurde beim Versuch, 25 000 Mark nach der Schweiz in Sicherheit zu bringen, vom Grenzschutz in Lörrach verhaftet.

oc. **Waldshut**, 22. Nov. Der Bombenanschlag gegen die Lonzawerke bei Waldshut hat jetzt seine gerichtliche Sühne gefunden. Wie noch erinnerlich sein dürfte, hatte im Frühjahr 1917 der Chef der französischen Spionageorganisation M. Mougeot den Kaufmann Jul. Fricker in Beilstard und den Fabrikarbeiter Karl Zahnd von Guggenberg gegen eine Belohnung von 5000 Franken dafür gewonnen, die Lonzawerke in die Luft zu sprengen. Der Anschlag mißlang jedoch, da eine der mit Sprengstoff gefüllten Büchsen vorzeitig explodierte. Bei der in Basel vor dem Bundesstrafgericht abgehaltenen Verhandlung wurde festgestellt, daß die vorgesandenen Bomben mit französischem Armeesprengstoffmaterial gefüllt waren. Der Anstifter des Anschlags, Mougeot, wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieselbe Strafe erhielt der Kaufmann Fricker, während Zahnd vier Jahre Zuchthaus erhielt.

Von den Parteien.

* **Emmendingen**, 23. Nov. Selten wohl stand hier eine Versammlung auf der politisch geistigen Höhe wie die gestern, am 22. November, stattgefundene, die die Fortschrittliche Volkspartei einberufen hatte. Der Referent Herr Prof. Dr. v. Schultze-Gävernitz zeigte in anschaulicher Weise, wie die Revolution in den Ereignissen der letzten vier Jahre reichen Nährboden fand. Die künstlich gezüchteten überschwenglichen Erwartungen wurden aufs Bitterste enttäuscht, nicht durch Versagen des Volksheeres oder der Heimat, sondern durch grobe, fahrlässige Schuld der Führung, der Regierung des alten Systems. So kam es, daß das ursprünglich blinde Vertrauen auf die Führung in krassestes Mißtrauen umschlug, und als die ersten revolutionären Bewegungen einsetzten, erkannte man allgemein, daß diese Umwälzung von der großen Mehrheit des Volkes als „der Gewinn des Krieges“ gebucht wurde. Nun gelte es ohne Unterschied der Partei die jetzige Regierung, die durch die Revolution eingesetzt wurde, zu unterstützen und Angriffe gegen die junge Republik von rechts und links mit aller Kraft niederzuhalten. Insbesondere beschäftigte sich der Redner mit den Gefahren, die durch die Liebknechtgruppe (dem deutschen Bolschewismus) der demokratischen Entwicklung Großdeutschlands drohen; Unmöglichkeit des Friedensschlusses und als Folge hiervon drohende Hungersnot. Wer die freie, ungehinderte, innere und äußere Entwicklung der neugeschaffenen demokratischen und sozialen Volksrepublik ehrlich wünsche, der könne sich weder dem Bolschewismus noch den rechtsstehenden Parteien in die Arme werfen, sondern für den könne einzig und allein nur die neugegründete große demokratische Partei in Betracht. Insbesondere gelte dies für unsere Frauen und Arbeiter. Mit einem warmen Aufruf an Alle, jetzt tätig in den politischen Parteien mitzuwirken, beschloß der Redner seine herzlich aufgenommenen Ausführungen. Als Niederschlag der Versammlung lag nachstehende Resolution zur Annahme beim Versammlungsleiter vor:

„Die außerordentlich stark besuchte Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei erklärt nach dem eben gehörten Referat des Herrn Prof. Dr. v. Schultze-Gävernitz ihr Einverständnis mit seinen Ausführungen und gelobt, für eine freie, sozialdemokratisch regierte Republik unter allen Umständen einzutreten. Sie fordert zwecks Regelung der Verhältnisse der neuen Republik Groß-Deutschlands die sofortige Wahl und Einberufung der deutschen Nationalversammlung.“

Dieselbe fand gegen 8 Stimmen vielhundertfache Annahme.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

* **Emmendingen**, 25. Nov. Die Volkswehr des Amtsbezirks Emmendingen ist in Tätigkeit getreten. Sie steht unter dem Befehl des Kaufmanns Albert Rehm hier. Die Mitglieder sind kenntlich durch eine weiße, bezirksamtlich abgestempelte Armbinde mit dem Aufdruck: „Volkswehr des Bezirks Emmendingen“. Außerdem führen sie einen vom Bezirkshauptmann unterschriebenen Personalausweis bei sich. Aufgabe der Volkswehr ist Schutz des persönlichen Eigentums und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Den hierauf bezüglichen Anweisungen der Volkswehr ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Die Geschäftsstelle der Volkswehr befindet sich in Emmendingen auf dem Rathaus — Polizeiwachtstube — woselbst alle auf die Volkswehr bezüglichen Anfragen beantwortet werden.

* **Emmendingen**, 23. Nov. Der bisherige Geschäftsführer des Kommunalverbandes Emmendingen, Herr Otto Faultmann, schreibt uns: „Zurückkommend auf Ihre Zeitungsnotiz letzter Tage muß ich Ihnen mitteilen, daß solche nicht den Tatsachen entspricht. Ich bin meiner Stellung nicht entboben. Auf Grund des § 16 der Presseordnung bitte ich Sie freundlichst, das Nötige in geeigneter Weise gefl. veranlassen zu wollen.

* **Emmendingen**, 25. Nov. Gefreiter Georg Zehner, vor dem Krieg Maschinensetzer unserer Buchdruckerei, wurde zum Unteroffizier befördert.

Erleichterung der Bezugsscheinpflicht. Wie die „Textilwoche“ erfährt, steht eine große Erleichterung der Bezugsscheinpflicht bevor. Es sollen auf die Freiliste gesetzt werden: Tischwäsche, Kragen, Manschetten, Vorhemden und Scheuertücher, wahrscheinlich auch Taschentücher, ferner sollen alle undichten Gewebe bezugsscheinfrei sein, nicht nur undichte baumwollene Kleiderstoffe, wie es zuvor hieß. Auf Bettwäsche sollen Bezugsscheine wieder ausgegeben werden. Die Bestandsprüfung soll zum großen Teil wegfallen. Es soll vielmehr bei einfacher Bedarfsprüfung gegen einen Bezugsschein ein Winterkleid und ein Wintermantel ohne weiteres gewährt werden. Die kommunale Beschlagnahme der Tischwäsche wird aufgehoben. Im Dezember werden weitere Erleichterungen der Bezugsscheinpflicht eintreten. Man hofft bis zum April die Bezugsscheinpflicht ganz beseitigt zu haben. Die Kaufleute werden jedoch ersucht, die amtliche Bekanntmachung hierüber abzuwarten.

— Trotz aller Vorkehrungen hat der unrechtmäßige Handel mit Heereseigentum recht häßliche Formen angenommen. So konnte man in Köln vielfach beobachten, daß Soldaten Ausrüstungsstücke, Kleider, Stiefel und Waffen zu Schleuderpreisen auf der Straße verkauften. Andere Elemente, und zwar durchwegs Ältere, trieben Handel mit ähnlichen Dingen, die aus den erbrochenen Kammern der Truppenteile stammten. Dies widerliche Bild ist leidem in verstärktem Maße hervorgetreten. Die einzelnen Soldaten, die sich mit und ohne förmliche Entlassung aus der Etappe in die Heimat aufgemacht haben, verschleudern vor den Toren der Stadt, was sie nur in Geld umsetzen können, unbekümmert darum, daß es sich um Staatseigentum handelt und daß das Nationalvermögen um viele Tausende durch dies Vorgehen geschädigt wird. Von der augenblicklichen Regierung sind strenge Verbote erlassen worden; sie reichen aber nicht aus, dem Unwesen zu steuern, sonst wäre es nicht möglich, daß Automobile zum Preise von 500 Mark zum Kauf angeboten wurden. Sogar Flugzeuge wollten einige Leute veräußern. Noch viel größeren Umfang hatten diese den deutschen Namen schändenden Vorgänge in Belgien angenommen.

:: **Nimburg**, 24. Nov. Hart und unerbittlich greift das Schicksal oft in das Leben der Familien ein und besonders der Krieg mit seinen Nebenerscheinungen vernichtete manches Glück und zerstörte damit die Hoffnungen für die Zukunft. Die Familie des Gipsermeisters und Landwirts Karl Friedrich Mick hier gehört zu den Familien, die besonders hart betroffen wurden. Zwei blühende Söhne, von denen der älteste eine Witwe mit 2 kleinen Kindern hinterließ, fielen im Kampf für das Vaterland. Ein dritter Sohn die Hauptstütze des Vaters in dessen landwirtschaftlichem Geschäft erkrankte vor kurzem an der Grippe und erlag derselben. Am letzten Donnerstag wurde er unter zahlreicher Beteiligung der Einwohnerschaft, die der Familie das herzlichste Beileid entgegenbringt, zu Grabe getragen. Hoffentlich kehrt der 4. Sohn, der bei den Abschlußkämpfen im Westen dabei war, gesund und wohl ins Vaterhaus zurück.

Handel und Verkehr.

Marktbericht der Stadt Emmendingen vom 22. November 1918

Brot- u. Mehlpreise:				
Schwarzbrot	3 Pfd.	75 Pf.	Süßrahmbutter	1 Pfd. 8.00 Pf.
Weißmehl	1 „	35 „	Landbutter	— „ — „
Brotmehl	1 „	29 „	Eier	10 Stück 280 „
Fleischpreise:			Vollmilch	1 Liter 44 „
Ochsenfleisch	½ Kg.	400 Pf.	Haushaltungsmilch	1 „ 28 „
Rindfleisch	„ „	200 „	Speisebohnen	1 Pfd. 60 „
Kalbfleisch	„ „	160 „	Speisekartoffeln	„ „ 35 „
Hammelfleisch	„ „	215 „	Linsen	„ „ 65 „
Schweinefleisch	„ „	180 „	Reis	„ „ — „
Speck geräuchert	„ „	— „	Mehlzucker	„ „ 44 „
„ grün	„ „	— „	Salz	„ „ 15 „
Schweinefleisch inländ.	„ „	— „	Petroleum	1 Liter 36 „
„ ausländ.	„ „	— „	Schellfisch	„ „ — „
Gemüsepreise:			**Brennmaterialien:**	
Kartoffeln alte	1 Ztr.	— „	Nußkohlen	1 Zentner Mk 3.15
neue	1 Ztr.	680 „	Kohlen	1 „ „ 3.20
			Briketts	1 „ „ 2.05

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsleiter J. Lypig u. Wilh. Lundt.
Verantwortlicher Redakteur: Otto Leichmann, Emmendingen.

Der lange Kerl.

Roman von A. von der Elbe

(26. Fortsetzung.)

Nachdem ausgemacht worden war, daß Pöhle morgen früh um sechs Uhr den Hellbraunen heranbringen solle, bat die Pastorin ihren Mann, er möge sich niederlegen; wenn auch in aller Augen kein Schlaf kommen werde, vor bangem Denken an den lieben Johannes, so sei hier doch etwas Ruhe nötig.

Pöhle brach auf, es war sehr finster und der Regen rieselte ohne Aufhören vom dunkel verhangenen Himmel herab.

Ruth steckt noch ein Licht an zum Hinausgehen.

„Leuchte Deinem Verlobten, Kind,“ sagte die Mutter.

Das Mädchen gehorchte, sie hielt das Licht hoch und ging mit Justus bis zur Haustür, er hob die Hand zur Klinke, dann wandte er sich zu ihr: „Du bist meine Braut, nun gib mir auch einen Kuß, Deern!“ er umfaßte sie.

„Wahrt Euch — das Licht — das Licht —“ Sie riß die Haustür auf, Regen sprühte herein, das Licht erlosch, Ruth entwand sich seinen starken Armen erbebend, hastig, geschickt, und war im Nu ins Zimmer zurückgeflüchtet.

Voll Unmut schritt Justus in die Dunkelheit hinaus.

Am andern Morgen hatte der Regen aufgehört, aber es troff von allen Büschen und Bäumen, auf den Wegen standen die Geleise und niederen Stellen voll Wasser und dichtes hing ein schwerer grauer Himmel herab.

Justus Pöhle stellte sich rechtzeitig auf seinem munteren Hellbraunen ein. Die Frauen trugen den Mantelsack herbei und der Pastor trat reisefertig aus dem Hause. Alle seine Kinder waren zur Stelle, die Frau und die kleinen Knaben weinten bitterlich.

Ruth, die selten Tränen fand, stand da wie erstarrt, ihre ganze Seele erbebte in Sorge und Qual, um den Vater, den armen lieben Johannes, und nicht am wenigsten um sich selbst. Der regenschwere Himmel schien ihr ein Abbild ihrer Lebenslage. Nirgends zeigte sich ein Lichtschimmer. Sie fühlte sich so beklommen von ihrer trostlosen Stimmung, daß sie in demselben Augenblicke, als ihr Vater vom Hofe ritt, in ihr Kämmerlein hinaufflüchtete. Es war ihr unmöglich, von Justus platte oder derbe Trostworte, wohl gar mit Zärtlichkeiten untermischt, anzuhören. Seine plumpen Finger sollten nicht in den Wunden ihrer Seele wühlen. Ihr ganzes Sein wehrte sich gegen seine Nähe.

Beruhigt von dem Gefühl der Sicherheit stand sie in ihrer Kammer, um Sammlung ringend, am Fenster und sah, ohne viel zu gewahren, in Hof und Garten hinunter.

Da hörte sie hinter sich die Tür öffnen. Ein wilder Zorn loderte in ihr auf, sollte es wagen! Sie fuhr herum, und fühlte sich erleichtert. Die schlanke Knabengestalt ihres Bruders Lukas, mit dem sie sich so gut verstand, schlüpfte herein:

„Du Lux? Was willst Du?“

„Mit Dir Rat halten, Altsche.“

„Ach Du mit Deinen albernen Witzen, was willst Du machen?“

„Ich spekuliere hin und her. Das mit dem König ist mir zu weitläufig.“

„Was könnte Vater aber anders tun? Pöhles Straßenräuberplan war doch abscheulich.“

„Solch wildes Dreinschlagen mag ich auch nicht. Ich wäre für eine feine List.“

Ruth zuckte die Achseln: „Leicht gesagt, schwer getan!“

„Vater will mich im Herbst auf die Hohe Schule schicken. Ich soll womöglich auch Pastor werden — ich Pastor, Ruthje, ist das nicht zum lachen? Als ich mal zu sagen wagte, daß ich alles Studieren und die ganze Theologie schrecklich fände, kam ich schön an, das tue ich nicht wieder. Aber nach Helmstedt gehe ich auch nicht. Wenn ich mich heimlich nach Berlin machte, um unserem armen Johannes beizustehen — ihn loszureißen suchte?“

„

Bekanntmachung.

Die Elektr. Ueberland-Centrale Oberhausen, teilt mit daß die Transformatoren über das zulässige Maß hinaus überlastet und bei plötzlicher Benützung von gewerblichen Motoren die Transformatoren zerstört werden.

Da in der gegenwärtigen Zeit Ersatz nicht so rasch beschafft werden kann, so wäre das Ausbleiben des elektrischen Stromes und damit des Lichtes zu erwarten.

Es wird deshalb ernstlich darauf hingewiesen, daß die Elektromotoren nur in der Zeit

von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags

benützt werden dürfen und daß die Stromverbrauchsvorschriften genau eingehalten werden müssen.

Emmendingen, den 20. November 1918.

Das Bürgermeisteramt:
Rehm.

Bekanntmachung.

Die Brotversorgung betr.

Trotz aller Ermahnungen und Verwarnungen wird seitens der Landwirte mit der Getreidelieferung außerordentlich zurückgehalten, wodurch in der Brotversorgung große Notlage eintritt.

Es muß unter allen Umständen innerhalb 8 Tagen das ausgedroschene Getreide an die Unterkäufer verbracht werden, da sonst — ohne weitere Verwarnung — gegen die Landwirte rücksichtslos eingeschritten und das Getreide sofort

mit Militärgewalt

ohne Entschädigung abgenommen wird.

Die Schuldigen werden außerdem noch dem Soldatenrat vorgeführt und haben die schärfsten Strafen zu gewärtigen.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntnis an die Landwirte.

Emmendingen, den 19. November 1918.

Das Bürgermeisteramt.
Rehm.

Städtisches Arbeitsamt
Emmendingen.

Geschäftszweige:

1. **Arbeitsnachweis** für kaufmännische Angestellte, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Dienstboten.
2. **Lehrstellenvermittlung** für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge (männliche und weibliche) mit Berufsberatung;
3. **Hilfsdienstmeldestelle** für den vaterländischen Hilfsdienst;
4. **Arbeitsnachweis** für Kriegsinvaliden.
5. **Wohnungsvermittlung**

= Die Vermittlung geschieht unentgeltlich! =

Stellengesuche und Angebote werden mündlich und schriftlich entgegengenommen.

Geschäftszimmer: Rathaus ebener Erde rechts Zimmer Nr. 1
Geschäftsstunden: Vormittags von 8—12 Uhr, nachmittags von 2—4 Uhr.

Bürgermeisteramt:

Bekanntmachung.

Verteilung v. Zwiebeln betr.

Auf die Lebensmittelkarte des Kommunalverbands können abgeholt werden

Nr. 95 400 gr. Zwiebeln

Emmendingen, den 25. November.

Städt. Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Aufgrund von § 1 und 5 des Gesetzes betr.

Höchstpreise vom 4. August 1914 und § 1 der Vollzugsverordnung vom 6. Januar 1915 werden unter Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. April ds. Js. die Kohlenpreise mit Rücksicht auf die eingetretene Frachterhöhung und Erhöhung der Großhandelspreise wie folgt festgesetzt:

Ruhrstückkohlen		3.15 Mk.
Ruhr-Fettschrot bezw. Maschinenkohlen mit 50% Stücken		2.90 „
Ruhrnettnuß I. II. und III.		3.25 „
		nachgef.
Ruhr-Eßnuß I. und II.	„	3.55 „
„ „ III.	„	3.30 „
„ Schmiedenußkohlen III. und IV.	„	3.15 „
„ Anthracit-Nußkohlen I.	„	3.85 „
„ „ „ II.	„	4.10 „
„ „ „ III.	„	3.75 „
„ Spezialanthracit	„	4.20 „
„ Eierbriketts	„	3.65 „
„ Grobstuks	„	3.70 „
„ Brechstuks I	„	3.80 „
„ „ II	„	3.85 „
„ „ III	„	3.70 „
Braunkohlenbriketts Union		2.60 „
Saarstückkohlen		2.55 „
Saarnußkohlen I und II		2.75 „

Diese Preise verstehen sich jeweils für den Zentner ab Lager Bei Fuhren offen frei vors Haus ist ein Zuschlag von 10 Pf. bei Belieferung in Angebote unter Säcken frei ins Haus ein solcher von 25 Pfg. zulässig.

Die Kohlenhändler in Oberhausen und Wyhl dürfen mit Rücksicht auf die erhöhten Transportkosten ihrer Gemeinde zu obigem Höchstpreise 40 Pfg., die Kohlenhändler in Welmeil 50 Pfg. pro Zentner zuschlagen.

Die neuen Höchstpreise treten sofort in Kraft.

Die Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft.

Emmendingen, den 20. November 1918.

Bezirksamtsstelle.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem so schweren und schmerzlichen Verluste unserer innigstgeliebten Tochter, Schwester, Schwägerin und Braut

Rosina Böcherer

sagen wir allen auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Stephan für die trostreichen Worte am Grabe und dem Gesangverein für den erhebenden Grabgesang, ferner für die vielen Besuche und für die Pflege seitens der Nachbarn und Freunde während ihrer langen Krankheit, für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden und für die Begleitung von nah und fern zu ihrer letzten Ruhestätte.

Ottoschwanden, den 24. November 1918.

Familie Gottlieb Böcherer u.
Otto Zuckschwerdt.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wir Verwandten Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass es Gott gefallen hat, unsern lieben guten Sohn und Bruder

Karl Waltensperger

nach langer Krankheit im Alter von nahezu 24 Jahren zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Sexau, den 24. November 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Matthias Waltensperger u. Frau
Hermann Waltensperger
Luise Waltensperger
Emma Waltensperger

Weinabgabe.

Um den heimkehrenden Kriegern und der minderbemittelten Bevölkerung zu ermöglichen, einen für die jetzige Zeit verhältnismäßig billigen Wein zu verschaffen, wird bis auf weiteres an obige Einwohner im Keller der Volksküche bester Ehringer 1918er jeden Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr zum Preise von 70 Pfg. das viertel Liter abgegeben.

Höchstabgabe an eine Familie 1 Liter.

Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Emmendingen den 26. November 1918.

Der Wohlfahrtsausschuß der Stadt Emmendingen.

Freibank Emmendingen.

Dienstag, den 26. d. Mts., von früh 8 Uhr ab wird

Pferdefleisch

ausgehauen das Pfund zu 1 Mk. Auswärtige haben auch Zutritt.

An die Landwirte!

Der einsätzmäßige Brotgetreidebau darf während der Kriegszeit auf keinen Fall unter den seitherigen Umfang herabsinken, damit unsere Streitkräfte und die Bevölkerung genügend mit Mehl versorgt werden können. Eher sollte noch die Erzeugung von Brotgetreide ausgedehnt werden. Der Landwirt vergeht sich gegen das Vaterland, der ohne Not und zwingenden Grund den Getreidebau einschränkt, um sich anderen Kulturen zuzuwenden, die vielleicht für den Augenblick höheren Lohn versprechen.

Emmendingen, den 7. September 1918.

Gr. Bezirksamt
Dr. Baur.

Schöne 4116

Futterschneidmaschine

zu verkaufen.

Auskunft in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Erstklassige 4132

Tretnähmaschine

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Wohnung

2 Zimmer, Küche und Zubehör sofort gesucht.

Angebote unter Nr. 4115 an die Geschäftsst d. Breisg. Nachr.

Eine

Kuh

mit Kalb hat zu verkaufen

Karl Danes,
Malterdingen, Haus Nr. 200.

Braves, junges 4086

Mädchen

oder Frau für halbe Tage, gegen guten Lohn sofort gesucht

Dreisam, Hochbürgerstr. 10, Emmendingen.

Ein braves, kräftiges

Mädchen

auf sofort oder 1. Januar gesucht.

Sexauer,
Mühle, Teningen.

Braves kath.

Dienstmädchen

per sofort gesucht. 4129

Schnock,
Freiburg, Leopoldstr 2.

Gut möbliertes, heizbares

Zimmer

sofort gesucht.

Gefl. Angebote unter Nr. 4127 an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Militär-Brieftauben

aus einem Feldschlag, in Deutschland nicht gereist, hat noch einige Paare billig abzugeben

W. Jundt,
Emmendingen,
Brunnenstraße. 24.

Starke, kräftige

Nähmaschine

wenig gebraucht, prima Friedensware, näht alles, selbst Leder, billig Umständ. halber zu verkaufen.

Freiburg i. B., Merianstr. 28, I.

Die Frau als Aerztin im Hause u. in der Ehe.

Ein Buch über Conceptionsgrenzschritt und Geburt der Menschen, 25. die Kunstwehen in der Ehe, deren Verhütung und Heilung, unerläßlichsten u. Gesetzen der Mutter selbst. Nach kl. Buch v. dem Frauenarzt Dr. med. 80 Mk. ist bereits in 60000 Exemplaren verkauft und kostet 3 Mk., Porto extra. Zu beziehen durch Heimann, Berlin-Charlottenburg 59, Wedekinstr.

Nähmaschine

Eine noch gut erhaltene Tretnähmaschine, sowie eine fast neue

Petroleumzuglampe

ist billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Heiratsvermittlung

Seriöse Heirat!

Beiraten wollen: Witwer, Kaufmann, 40er mit zwei der Schule entlassenen Söhnen, charakterfest mit Barvermögen in gesicherter Lebensstellung, 6000 Mk. Jahresgehalt und Nebenbezüge wünscht mit Dame oder Kriegerswitwe, oder besserem Mädchen vom Lande, welche genetzt wäre, meinen erlittenen Verlust wieder zu ersetzen in Briefwechsel zu treten. Strengste gegenseitige Verschwiegenheit Ehrensache. Offert unt. Angabe der näheren Verhältnisse möglichst mit Photographie durch d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Hausschlachtungen

Der Unterzeichnete empfiehlt sich für Emmendingen u. Umgebung für Haus- u. Notschlachtungen bestens.

Josef Weber, Metzgermeister,
Glasig-Freiamt.

Zu verkaufen 1 junger, starker, dreijähriger 4111

Zugochse

Markgrafenstraße 4,
Emmendingen.

Eine schwere, neumelkende

Kuh

ein sprungfähiger, prämierter

Zuchtfarren

sowie ein bereits noch neues

Fahrrad

mit Friedensgummi hat zu verkaufen.

Karl Mundinger,
Bäckermeister,
Malterdingen.

Verloren

eine Taschenuhr von Altmannsweiler bis Heimbach.

Abzugeben gegen Belohnung bei der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Die Frau als Hausärztin

in zwei Bänden, bereits neu, für 30 Mk. zu verkaufen. 402

Adresse in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. zu erfragen

Beinwasser!

Besprechung 10. fort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst, diskret. Margonois-Berlin, Belleallancestr. 62.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.77 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 80 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis:
die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 90 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Dittler, Emmendingen.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilagen:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.
Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1392.

Nr. 276 (Evang.: Konrad) Emmendingen, Dienstag, 26. November 1918. (Kath.: Konrad) 53. Jahrgang

Die Reichskonferenz.

WTB. Berlin, 25. Nov. Die Reichskonferenz wurde heute vormittag eröffnet. Für Baden waren erschienen Ministerpräsident Geiß und Minister des Innern Dr. Haas. Ebert bezeichnete als dringendste Aufgabe den Friedensschluß und die Sicherung des Wirtschaftslebens sowie Aufhebung des Waffenstillstandes. Alle Transportmittel müßten in den Dienst des Reiches gestellt werden. Auf industriellem Gebiete müsse zur Sozialisierung geschritten werden. Die endgültige Regelung der Zusammenarbeit zwischen Reichsleitung und Bundesstaaten müsse der Nationalversammlung vorbehalten bleiben, zu deren baldigsten Einberufung die Regierung entschlossen sei.

Nach Referaten der Staatssekretäre Solf und Erzberger bezeichnete in der Debatte Präsident Eisner, München beide Staatssekretäre als kompromittierende Vertreter der alten Zeit.

Im weiteren Verlaufe der Konferenz wandte sich Bernstein gegen die Auffassung, als wenn man erst den Sozialismus durchführen und dann zum Frieden kommen müsse. Unser weitverzweigtes volkswirtschaftliches Leben sei unmöglich in kurzer Zeit zu sozialisieren. Die wichtigste Frage sei die, so schnell wie möglich zu einem Frieden zu kommen.

Heymann, Württemberg erklärte, in der Forderung nach unkompromittierten Männern sind wir alle einig. Ebenso erscheint Solfs Feststellung richtig, daß für den Abschluß des Friedens eine ungeschränkte Zentralgewalt nötig ist. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben die Revolution geschaffen und bestehen dadurch zu Recht. Aber mit dem Sieg der Revolution müsse auch ihre Umwandlung kommen. Es sei ein Provisorium bis zur schließlichen Einberufung der Nationalversammlung. Gelingt der Berliner Versuch, diese zu verzögern, dann siegt der Separatismus.

Landsberg führte aus: Eisner will unkompromittierte Männer als Friedensunterhändler, hat aber selbst anerkennen müssen, ob es fraglich sei, ob diese weitere Mitberungen erzielen könnten. Die bisherigen Mitberungen und die Zusage der Lebensmittelhilfe sei den alten Männern gewährt worden. Entgegen Eisner und Bernstein halte er diese Bedingungen für unerläßlich. Die weitere Forderung Eisners, daß die Regierung vom Nehrheits willen getragen sei, unterstütze er.

Präsident Mergen-Braunschweig wandte sich scharf gegen die Gegenrevolution. Die Diktatur müsse solange sein, bis die Verhältnisse sozialistisch umgestaltet seien. Die Regierung müsse vom Volke getragen werden, sonst gehört sie nicht auf ihren Platz.

Nach kurzer Schlußantragsdebatte, in der Minister Hirsch bedauert, nicht im Namen Preußens gegen die Loslösungsbestrebungen preußischer Gebietsteile protestieren zu können, wird auf Vorschlag Eberts folgende Resolution als Ergebnis der Verhandlungen angenommen:

1. Die Aufrechterhaltung der Einigkeit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen entschlossen zur deutschen Republik. Sie verpflichten sich, entschieden im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen.

2. Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Absicht, der Reichsleitung die Vorbereitungen zur Nationalversammlung zu übertragen und möglichst bald durchführen zu lassen.

3. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung haben die Arbeiter- und Soldatenräte die Vertretung des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunige Herbeiführung eines Präliminarfriedens hinzuarbeiten.

Staatssekretär Wurm vom Reichsernährungsamt schlägt folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wird:

Um das wirtschaftliche Leben in Deutschland aufrecht zu erhalten, die ungestörte Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande zu sichern und die deutsche Volksrepublik im In- und Auslande kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage und in den bisherigen Formen unbedingt erforderlich. In Uebereinstimmung mit Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, daß jeder Eingriff in die geschäftliche Tätigkeit der Kreditanstalten zu unterbleiben hat.

Staatssekretär Schiffer vom Reichsschatzamt weist auf das Gesetzlose der Finanzzustände des Reiches hin.

Zum Schlusse appellierte Ebert an die Arbeiter und Soldaten, damit die deutsche Arbeitersschaft der Welt zeige, daß 50 Jahre der Erziehung zur Selbstzucht durch die Sozialdemokratie nicht verloren gewesen seien. Die Berichte der heutigen Sitzung machen es allen zur Pflicht, für die neue Republik die staatsrechtliche Gestaltung in der Nationalversammlung zu schaffen.

Unter lebhaften Bravorufen dankte er und schloß die Reichskonferenz.

*

Berlin, 25. Nov. (Privattelegramm.) Heute wird, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt, das Reich zum ersten Male wieder in sichtbare Erscheinung treten. Die Einladung der Reichsregierung vereint die Vertreter der deutschen Reichsstaaten im Kongreßsaale des Reichskanzlerpalais, um, wie der Volksbeauftragte Ebert an den hessischen Ministerpräsidenten telegraphierte, zum Ausdruck zu bringen, daß sie weit davon entfernt ist, die Einzelstaaten auszuschalten, vielmehr auf engste Zusammenarbeit mit ihnen an der Wiederaufrichtung des Reiches Wert legt. Mehrheitsbeschlüsse sind nicht zu erwarten, aber in solchen läge auch nicht der Wert der Reichsstaatenkonferenz, die vor allem die Aufgabe habe, den Zusammengehörigkeitswillen der Deutschen zu dokumentieren im Augenblick, wo der Zerstörungswille in unseren Gegnern so übermächtig ist, daß die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zweifelhaft geworden ist. Daß die Nationalversammlung — das vornehmste Mittel zur Reichsregierung, wie Ebert sagte — an erster Stelle der Erörterung stehen wird, ist sicher; ebenso ist eine Erörterung der terroristischen Erscheinungen zu erwarten. Aber auch Ernährungs, und Transportprobleme, Demobilisations- und sonstige Lebensfragen für ganz Deutschland werden eingehend zu behandeln sein. Die Grundlage dazu werden die Referate bilden, welche von den Ressortstaatssekretären am Vormittag zu erstatten sind.

Im „Berliner Tageblatt" heißt es: Heute kommt es vor allem darauf an, festen Boden zu gewinnen, die Zerstückelung des Reiches zu verhindern, Ordnung in die neuen Verhältnisse zu bringen und denjenigen, die von Osten und Westen her immer weiter in die wertvollsten Teile des Landes einzudringen versuchen, den Weg zu versperren. Das kann nur durch einen Präliminarfrieden und durch Schaffung einer treu zur Republik und Gesetzmäßigkeit haltenden organisierten Macht geschehen. Ebert hat eben wieder in ausgezeichneten Worten erklärt, die Regierung sei für die Einberufung der Nationalversammlung. In zahllosen Kundgebungen von A.- und S.-Räten und von Parteiorganisationen wird die Diktatur verworfen. Seine Partei wird in dieser grundsätzlichen Frage unter allen Umständen festbleiben. Die gesetzgebende Versammlung sei für Deutschland eine Lebensnotwendigkeit.

Zum Waffenstillstand und Friedensschluß.

WTB. Spaa, 21. Nov. (Nichtamtlich.) In der heutigen Plenarsitzung der Waffenstillstandskommission reiste General Nudant mit, daß Marschall Foch die in dem Schreiben der deutschen Waffenstillstandskommission erbetenen Mitberungen der Waffenstillstandsbedingungen — insbesondere also die Verlängerung der Räumungsfristen — abgelehnt habe und zwar ohne irgend welche Begründung für diese Ablehnung zu geben. Als darauf nochmals an Hand der Karte, unter Angabe von Zahlen ausgeführt wurde, daß es technisch undurchführbar sei, in den festgesetzten Fristen eine Armee von über 3 000 000 Mann in Ordnung auf schlechten engen Straßen über die wenigen Rheinübergänge zurückzuführen, erklärte General Nudant, daß er derartige Mitteilungen künftig nicht mehr entgegennehmen werde. Die Schwierigkeiten seien wohl bekannt, die Fristen seien aber unabänderlich. Die Lage sei einmal so und nicht anders. Das sei unser schwacher Punkt. Deutschland habe die Waffenstillstandsbedingungen angenommen. Wenn es dies nicht getan hätte, so würde seine Lage nicht besser. General Winterfeldt verlas hierauf die bereits mitgeteilte Protestnote. Auch in den Beratungen der Sonderkommissionen für Materialabgaben, Transportwesen, Gefangenenrückgabe 2c. zeigen die Franzosen das gleiche Bild des Siegers, der rücksichtslos seine Macht ausnützt. Die Forderungen, die bezüglich der Beschaffenheit des zu liefernden Materials, hinsichtlich dessen Bereitstellung und dergleichen erhoben werden, sind praktisch unerfüllbar. Obwohl Marschall Foch beiseits bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes auf die Undurchführbarkeit der Bedingungen feierlich hingewiesen war und dieser Hinweis seitdem wiederholt vorgebracht worden ist, so sucht er offenbar seinen Triumph darin, die aufgezwungenen Bedingungen aufs schärfste zu seinen Gunsten auszulegen und mit größter Strenge durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob Tausende, vielleicht Hunderttausende, auf dem Rückzuge vor Erschöpfung am Wege umkommen oder in Gefangenschaft geraten. Auch ob unser ganzes Transport- und Ernährungssystem zusammenbricht, Hungersnot und Arbeitslosigkeit zu wirtschaftlichen und politischen Katastrophen führen, scheint den erbarmungslosen Franzosen gleichgültig zu sein.

WTB. Berlin, 24. Nov. Von gutunterrichteter Seite erfahren wir folgende Tatsachen, die mit eindringlichster Deutlichkeit zeigen, mit welch unversöhnlichem Haß und Mißtrauen der Franzose die Waffenstillstandsbedingungen durchzuführen gedenkt. Die deutschen Delegierten bei der Waffenstillstandskommission in Spaa haben einen außergewöhnlich schweren Stand. Marschall Foch besteht in allem auf seinem Schein und hält seine Vertreter an, die Erfüllung der unerheuerlichsten und zum größten Teil praktisch unausführbaren Bedingungen des Waffenstillstandes rücksichtslos durchzudrücken. Alle von den deutschen Vertretern geführten Beweise und Vorstellungen blieben gänzlich erfolglos. Der Gegner will sich nicht überzeugen lassen und verhält sich Tatsachen gegenüber, die auf jeden militärischen Sachverständigen oder jeden Kenner wirtschaftlicher Verhältnisse ohne weiteres überzeugend wirken müßten, gänzlich ablehnend. Die Folgen, welche die Durchführung der maßlosen Bedingungen auf das Wirtschaftsleben, auch auf das der Entente, sowie auf die Ernährung und die innerpolitischen Zustände des deutschen Volkes haben müssen, haben trotz eindringlichster Darlegung seitens der deutschen Vertreter bisher nicht die geringste Beachtung gefunden. Das deutsche Volk darf sich keinerlei Illusion hingeben. Es hat einen erbarmungslosen Feind vor sich, der nicht verhandeln, sondern diktieren will, der nicht an Völkerversöhnung denkt, sondern mit rohester Gewalt einen Teil der Vorteile, die er von dem Friedensschluß erwartet, schon während des Waffenstillstandes in die Scheuer zu bringen hofft. — In der Sitzung vom 21. November hat der Vorsitzende der deutschen Kommission, General v. Winterfeld, noch einmal feierlichst gegen eine derartige ungesetzliche Durchführung des Waffenstillstandes Protest erhoben. Der Protest wurde von dem französischen Vorsitzenden mit den Worten entgegengenommen: „Il n'y a pas des reponse a donner." (Eine Antwort erübrigt sich).

Keine Abschwächung der Waffenstillstandsbedingungen.

Rotterdam, 25. Nov. (Privattelegramm.) Die „Times" nimmt scharf Stellung gegen alle deutschen Noten, die den Waffenstillstand mit Wilson und den Alliierten zu mildern wünschen und schreibt: „Die einzige Möglichkeit dafür sei die Beseitigung bolschewistischer Zustände in Deutschland und man dürfe hiermit nicht warten, bis es zu spät ist. Bis dahin sollte sich Deutschland alle Anstrengungen ersparen. Der Nichtzusammentritt des Reichstags sei ein bolschewistischer Akt, der nicht notwendig gewesen wäre, wenn Deutschland den Frieden und den Völkerbund wollte."

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Krefeld, 24. Nov. (Nichtamtlich.) Folgende Telegramme wurden an die Volksbeauftragten gerichtet: Im Auftrage von 50 000 Frontsoldaten verwahrt sich der Soldatenrat der 4. Armee aufs schärfste gegen die Anmaßung des Arbeiter- und Soldatenrates Berlin, der unter Umgehung der Nationalversammlung die diktatorische Gewalt über das ganze deutsche Volk erstrebt. Die Front wird sich niemals der Diktatur einer Minderheit unterwerfen. Im Auftrage von 500 000 Frontsoldaten protestiert der Soldatenrat der 4. Armee gegen die von der Spartakusgruppe beabsichtigte Errichtung eines Frontsoldatenrates in Berlin. Die in Berlin anwesenden Soldaten vertreten nicht die Front. Die Front hat ihre eigenen Frontsoldatenräte erwählt. Nur diese, deren vornehmste Forderung die Einberufung der Nationalversammlung ist, erkennt sie an. Der Arbeiter- und Soldatenrat Krefeld und der Soldatenrat der 4. Armee bitten den Reichskanzler, zu dem Erlaß des Oberbefehlshabers der 1. Armee, General der Infanterie Eberhard, Stellung zu nehmen und derartige Erlasse für die Zukunft unmöglich zu machen. In der Republik Deutschland wird der Staatsbürger unentwegt in sich das Pflichtbewußtsein tragen, die ihm zugewiesenen oder übernommenen Aufgaben so auszuführen, wie es das Volkswohl erfordert. Das alte Regime mußte sich stützen auf Befehl und Verordnung. Es war ihm nicht wohl, wenn nicht die untergeordneten Stellen oder hierarchisch abgestuften Rangklassen befehlen konnten. Der Bürger des Volksstaates kennt nur freie Arbeit und Mitarbeit. Zu dem Verbot des Tragens von roten Abzeichen ist zu erwidern, daß die rote Fahne Millionen von unseren Volksgenossen die Trutzzeichen bedeutet, unter dem sie seit Jahr und Tag mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit gestritten und gelitten haben. Die rote Fahne entfaltete sich im Winde der Freiheit auch bei der 1. Armee. Anders als unter der gestürzten Herrschaft der Gewalt ist im Volksstaat Raum für jede staatsbürgerliche Partei und ihre Fahne.

WTB. Berlin, 26. Nov. (Amtlich.) Gegenüber den in der holländischen Presse über Maßnahmen von Stellen des Feldheeres gegen die Arbeiter- u. Soldatenräte wird amtlich mitgeteilt: Nach dienstlichen Feststellungen hat General Sixt von Arnim den ihm zugeschriebenen Befehl gegen die Arbeiter- und Soldatenräte nicht gegeben. Auch hat kein Offizier seines Stabes eine Rede gegen die Neuordnung gehalten. In Jülich ist der Arbeiter- und Soldatenrat nicht beseitigt worden. In Neuwied waren aus dienstlichen Anlässen Reibungen entstanden, die aber behoben sind. Der Arbeiter- und Soldatenrat besteht dort unverändert. Auch in Coblenz ist der Arbeiter- und Soldatenrat nicht aufgehoben. Der Befehl, der rote Abzeichen verbietet, ist nur irrtümlich auch auf Heimatsbehörden und Bevölkerung bezogen worden. Eine Richtigstellung ist ver-